

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Fachbereich 3
- Zentraler Dienst -

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0166/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	04.05.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 12

Übernahme der stationären Geschwindigkeitsüberwachung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bergisch Gladbach übernimmt zum nächst möglichen Zeitpunkt vom Rheinisch Bergischen Kreis die Durchführung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet.

Sachdarstellung / Begründung:

Seit Juni 2008 führt die Stadt Bergisch Gladbach die mobile Geschwindigkeitsüberwachung in eigener Regie durch. Bereits im Zuge der damaligen Entscheidung wurde im AUIV die Frage gestellt, ob es nicht sinnvoll sei, wenn die Stadt auch die stationäre Überwachung vom Kreis übernehmen würde. Davon wurde zu diesem Zeitpunkt Abstand genommen, um zunächst längerfristige Erfahrungen mit dieser Aufgabe sammeln zu können.

Der Kreis unterhält zur Zeit im Stadtgebiet 6 stationäre Anlagen, die technisch nicht auf dem neuesten Stand sind und auf Digitaltechnik umgerüstet werden sollen. Bevor der Kreis diese Investition tätigt, fragt er an, ob die Stadt nunmehr Interesse an der Übernahme der stationären Überwachung habe.

Die komplette Erledigung der Aufgabe Geschwindigkeitsüberwachung mobil und stationär im Stadtgebiet durch die Stadt wäre sinnvoll und folgerichtig. Bei der Entscheidung müssen neben den inhaltlichen Fakten der Verkehrssicherheit auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Nachfolgend wird anhand derzeit vorliegender Erkenntnisse dargestellt, wie sich eine solche Entscheidung wirtschaftlich auswirken würde:

Ertrag	Buß- und Verwarnungsgelder	200.000 €
Aufwand	Technikmiete (4 Jahre)	64.000 €
	Personalkosten 1 Stelle	40.000 €
	Sachkosten lt. KGSt	15.000 €
Saldo		81.000 €

Die vorhandenen Anlagen gehören dem Kreis und sollten nicht übernommen werden da sie, wie bereits ausgeführt, technisch veraltet sind. Zudem wäre die Stadt bei einer Übernahme der vorhandenen Anlagen an das vorhandene System gebunden. Beabsichtigt ist dagegen eine systemoffene öffentliche Ausschreibung.

Die Auftragsvergabe könnte in der Sitzung des Vergabeausschusses am 14.09.2011 beschlossen werden, die Überwachungstätigkeit könnte dann etwa im November 2011 aufgenommen werden. Die für 2011 benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anmerkungen

1. Der geschätzte Ertrag beruht auf der Angabe des Kreises über die Anzahl von ca. 10.000 Ahndungsfällen pro Jahr.
2. Der Mietaufwand beruht auf dem unverbindlichen Angebot des Herstellers der vorhandenen Anlagen für die Neueinrichtung der 6 Standorte einschließlich kompletter Messtechnik und 3 Kameras im Wege des Mietkaufes für 4 Jahre, danach entfällt dieser laufende Aufwand. In dieser Modellrechnung wurde der Mietkauf einer Investition von ca. 150.000 € vorgezogen.
3. Für die Betreuung der Anlagen einschl. der täglichen Kamerawechsel ist eine zusätzliche Stelle im Außendienst erforderlich. Der Inhaber würde eine Mischfunktion

übernehmen und neben den reinen Außendiensttätigkeiten auch Innendiensttätigkeiten wie Datentransfer und Postversand erledigen. Der Innendienst bräuchte durch diese Entlastung zunächst nicht verstärkt zu werden.

4. Die Auswertung der Fotos und die Bescheiderteilung würden mit der für die mobile Überwachung vorhandenen Soft- und Hardware erledigt.
5. Eine unbekannte Größe ist der Aufwand, der durch zukünftig evtl. notwendige Standortveränderungen entstehen würde. Allerdings würde sich die wirtschaftliche Situation wie eingangs dargestellt sicherlich nicht entscheidend ändern, da solche Wechsel (Aufgabe eines Standortes und Neueinrichtung eines anderen Standortes) sehr selten notwendig sind.
6. Hinzu kommt ein gewisser Mehraufwand bei Fachbereich 2 (Buchhaltung, Kasse, Vollstreckung).

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	34.000	200.000
Aufwand	20.000	119.000
Ergebnis	14.000	81.000
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

☒ ja
☐ nein
siehe Erläuterungen